



# HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT

## VIER JAHRE NSK-BERATUNG – RÜCKMELDUNGEN AUS DEN KOMMUNEN

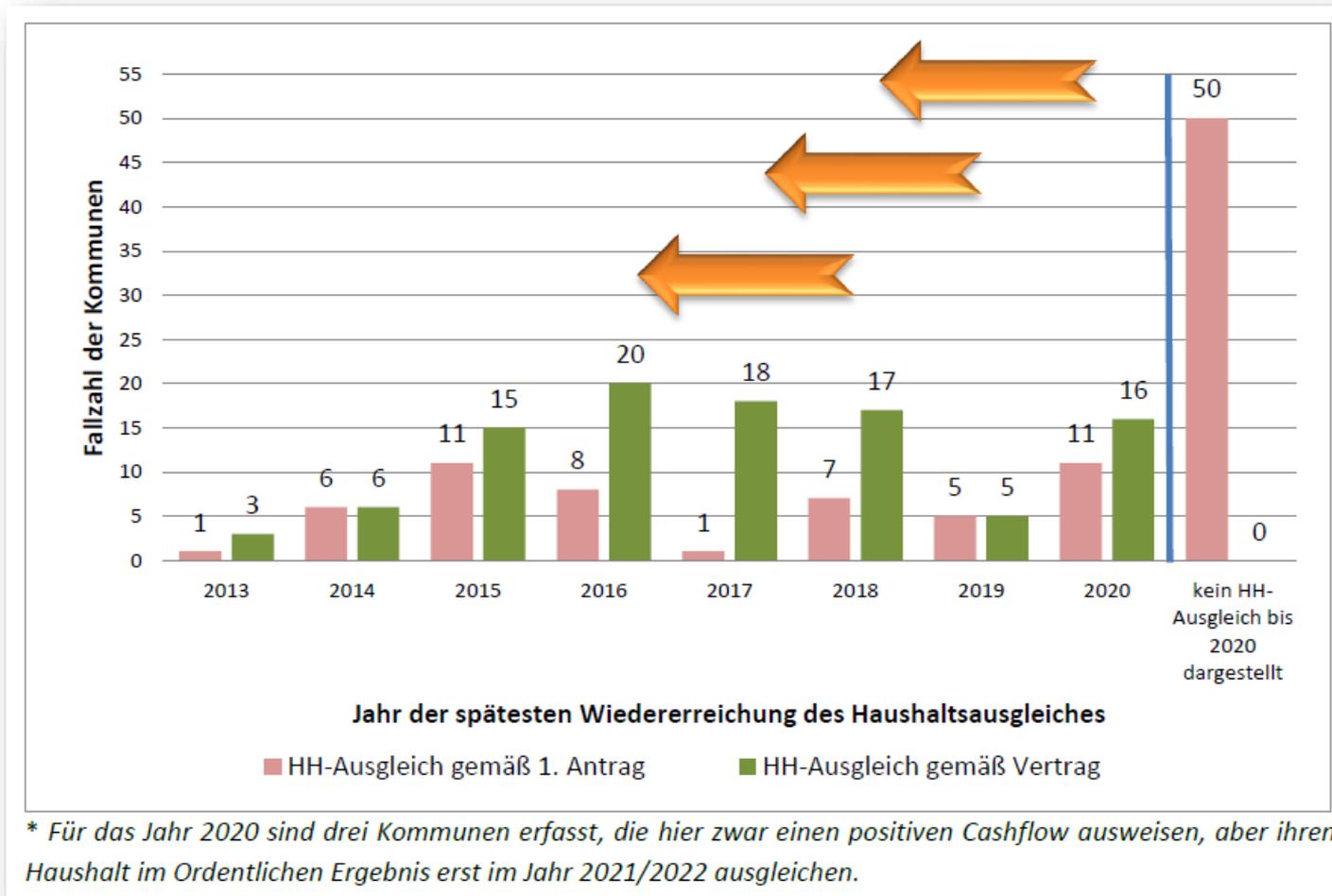
11. April 2019, Buseck  
Dir. HRH Dr. Ulrich Keilmann

# Agenda

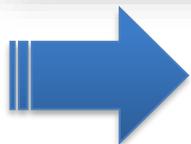
1. Ausgangslage: 18. Legislatur
2. Aufbau: 19. Legislatur
3. Ausblick: 20. Legislatur



# Kommunaler Schutzschirm als Bezugsrahmen



Quelle: HMdF (April 2014): Wege aus der Verschuldungsfalle - Der Kommunale Schutzschirm in Hessen – Zwischenbilanz zu einem Erfolgsmodell



**Mehr Geld allein hilft nicht, Beratung wirkt!**

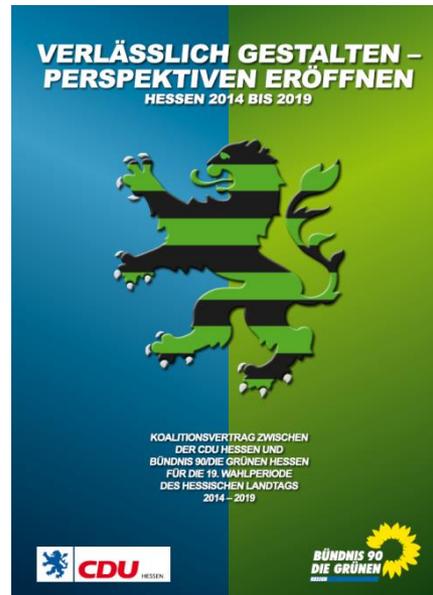
# Agenda

1. Ausgangslage: 18. Legislatur
2. Aufbau: 19. Legislatur
3. Ausblick: 20. Legislatur



# Koalitionsvertrag 19. Legislatur

*„Wir werden eine Stabsstelle zur Beratung von **Nicht-Schutzschirm-Kommunen** im Bereich der Haushaltspolitik einrichten.“*



Quelle: Koalitionsvertrag, S. 87

## Inhalt

Idee der Stabsstelle im Koalitionsvertrag im Kapitel „Kommunen stärken“ formuliert

# Alle Akteure an einen Tisch !

## Vertreter Kommune

Die Teilnahme an den Gesprächen ist freiwillig und kostenlos

## Vertreter Stabstelle NSK

## Vertreter HRH, LW

Zentral ist die Unabhängigkeit der Beratung – weder verlängerter Arm von Kommunal- noch von Landesinteressen

## Vertreter der Landesministerien

Vertreter der Kommunalabteilung des HMdIS und der Kommunalreferate des HMdF

## Ziele:

- Analyse der Haushaltssituation
- Handlungsempfehlungen erarbeiten und
- Hilfe zur Selbsthilfe geben.

# Beratungsgrundlage des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

## Aufgabe:

Es ist Aufgabe des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (LW), durch eingehende Haushaltsanalyse auf vergleichender Basis und darauf aufbauenden Vorschlägen, Gutachten und Stellungnahmen, Handlungsanleitungen zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung zu geben.

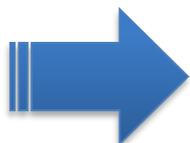
**Änderung der Richtlinien für die Tätigkeit des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (LW);**  
hier: Veröffentlichung vom 23. August 2004 (StAnz. S. 3086)

In den Richtlinien für die Tätigkeit des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (LW) vom 23. August 2004 wird nach Ziffer 5. Satz 2 eine Ziffer 6. eingefügt:

„6. Die Landesregierung oder ein einzelner Landesminister kann im Einvernehmen mit einer oder mehreren Kommunen den LW bitten, diese mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung zu beraten. Hierbei kann der LW auch seine Prüfungserfahrungen aus der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften berücksichtigen. Die Landesregierung wird den LW in jeder Hinsicht (zum Beispiel durch Auskünfte oder Aktenvorlage) unterstützen.“

Wiesbaden, den 11. Dezember 2015

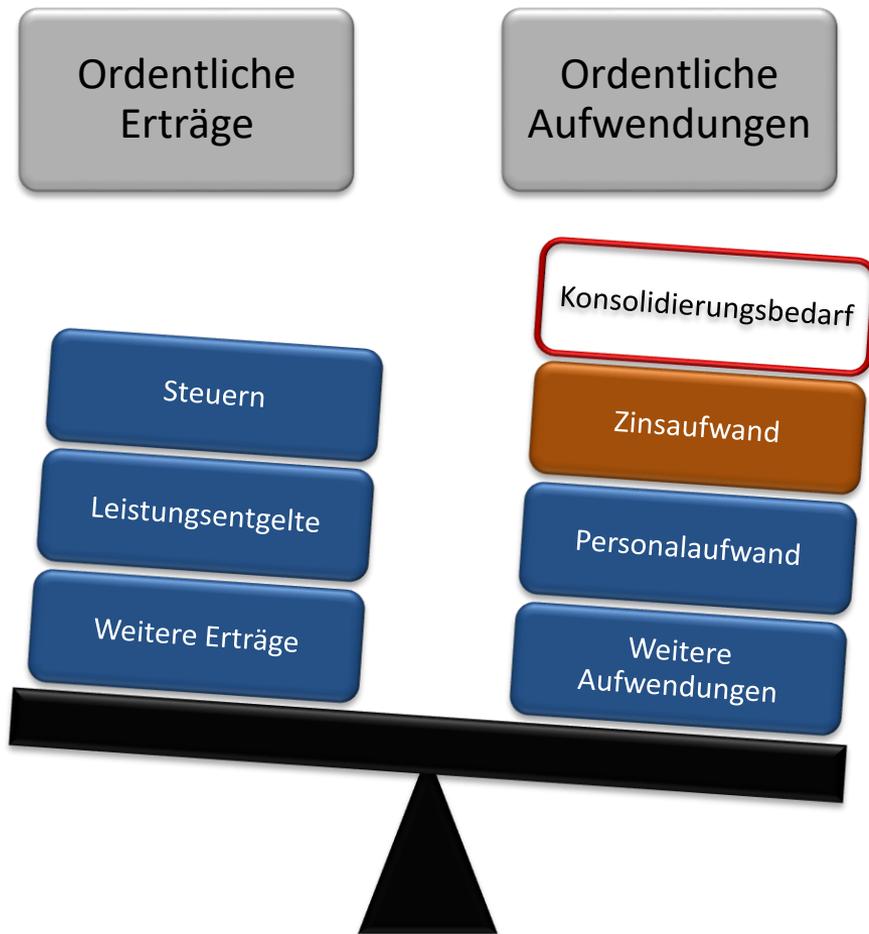
Hessisches Ministerium der Finanzen  
H 1200 A-11/3010-III 10  
StAnz. 5/2016 S. 149



Vor allem beratende Tätigkeit



# Beratungsziel



## Konsolidierungsberatung

Wissenschaftliche Faustformel für finanzielle **Generationengerechtigkeit**. Jede Generation soll für die von ihr verbrauchten Ressourcen selbst aufkommen (Ausgleich Ordentliches Ergebnis)

\*\*\*

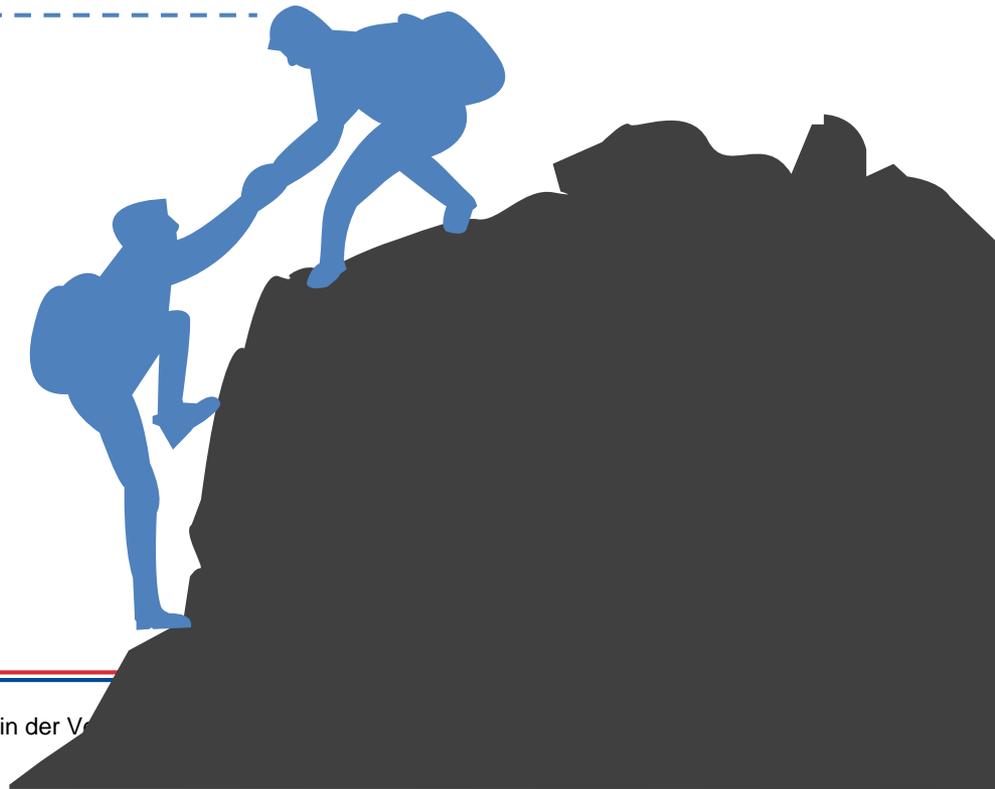
Ziel: Wiederherstellung ausgeglichener Haushalte oder prospektive Beratung

\*\*\*

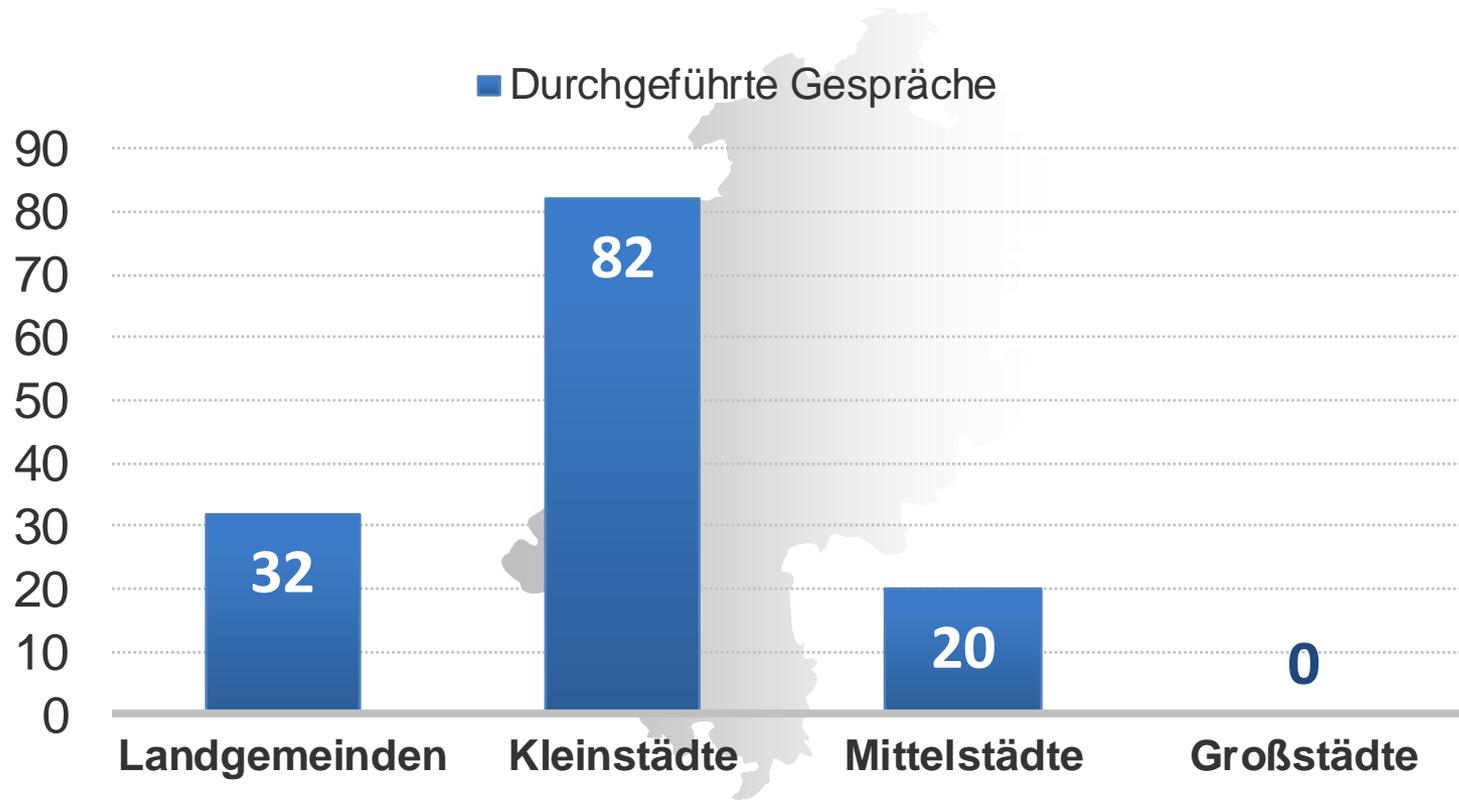
Dauerhaft unausgeglichene Ergebnisse höhlen **Selbstverwaltungs-möglichkeiten** und kommunalpolitische Prioritätensetzungen aus

## Dauerhaft ausgeglichener Haushalt

*Gute Beratungsergebnisse im  
Dialog, nicht im Monolog*



# Beratungskunden [Stand: 11. April 2019]



# Begleitung durch Finanzplanungserlass 2018 und 2019



*Finanzplanungserlass 2018: „In allen Fällen, in denen der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden soll oder die Anforderungen des § 3 Abs. 3 GemHVO nicht erfüllt werden, bedürfen die Haushaltsgenehmigungen des Einvernehmens der oberen Aufsichtsbehörde. Diesen Kommunen wird dringend empfohlen, das Angebot der **Beratungsstelle** [...] in Anspruch zu nehmen.“*

*Finanzplanungserlass 2019: „Insbesondere Kommunen, bei denen ein Einvernehmen erforderlich ist, wird geraten, das **Beratungsangebot** [...] in Anspruch zu nehmen.“*



# Instrumentenkasten: Was wird betrachtet (eine Auswahl)

01

## Auffälligkeiten

Analyse des HH und der MiFi nach Produktbereichen sowie Ertrag- und Aufwandarten

02

## GebührenHH, Steuern

Kostendeckung Bereiche Ver- und Entsorgung, Friedhof und KiTa

\*\*\*

Realsteuern, Aufwand- und Verbrauchsteuern

03

## Freiwillige Leistungen & Infrastrukturen

Angemessenheit vor dem Hintergrund demografischer Entwicklung (Auslastung, Rückbau etc.)

04

## Personal, IKZ

Analyse Personaleinsatz nach Produktbereichen auf Angemessenheit und Fluktuationspotentiale

\*\*\*

Verknüpfung mit IKZ-Vorhaben

05

## Satzungscheck

Aktualität und Angemessenheit Gebührensatzungen

06

## ÜP-Ergebnisse

Integration der Ergebnisse zurückliegender ÜP-Prüfungen

07

## Steuerung

Nutzung Vorbericht, MiFi, Jahresabschlüsse und ILV; Verbuchungsfehler korrigieren, Ziele und Kennzahlen usf.

08

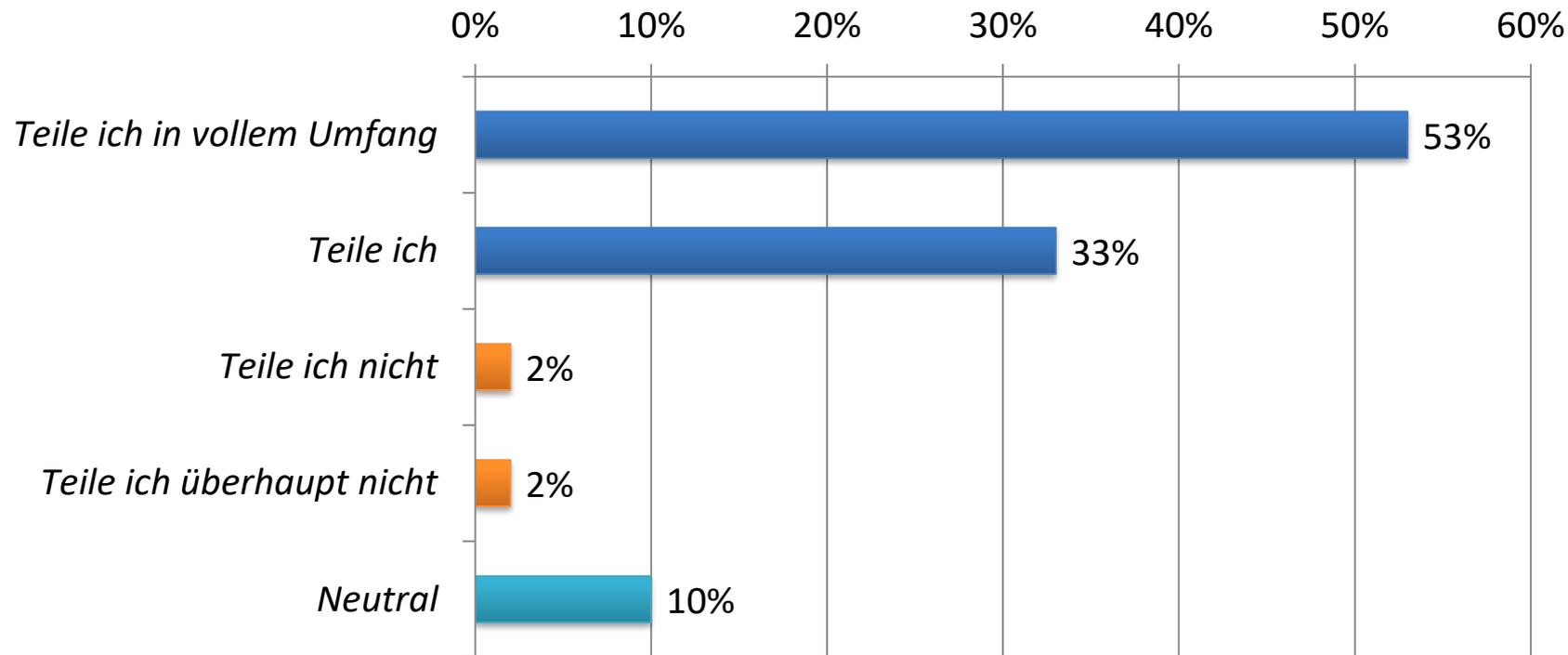
## Hinweise

Hinterundinformationen zu Fragen im Kontext Nachhaltigkeitssatzungen, KFA 2016, Hessenkasse, Investitionsprogramm, Dialogverfahren etc.

# Rückmeldungen zur NSK-Beratung

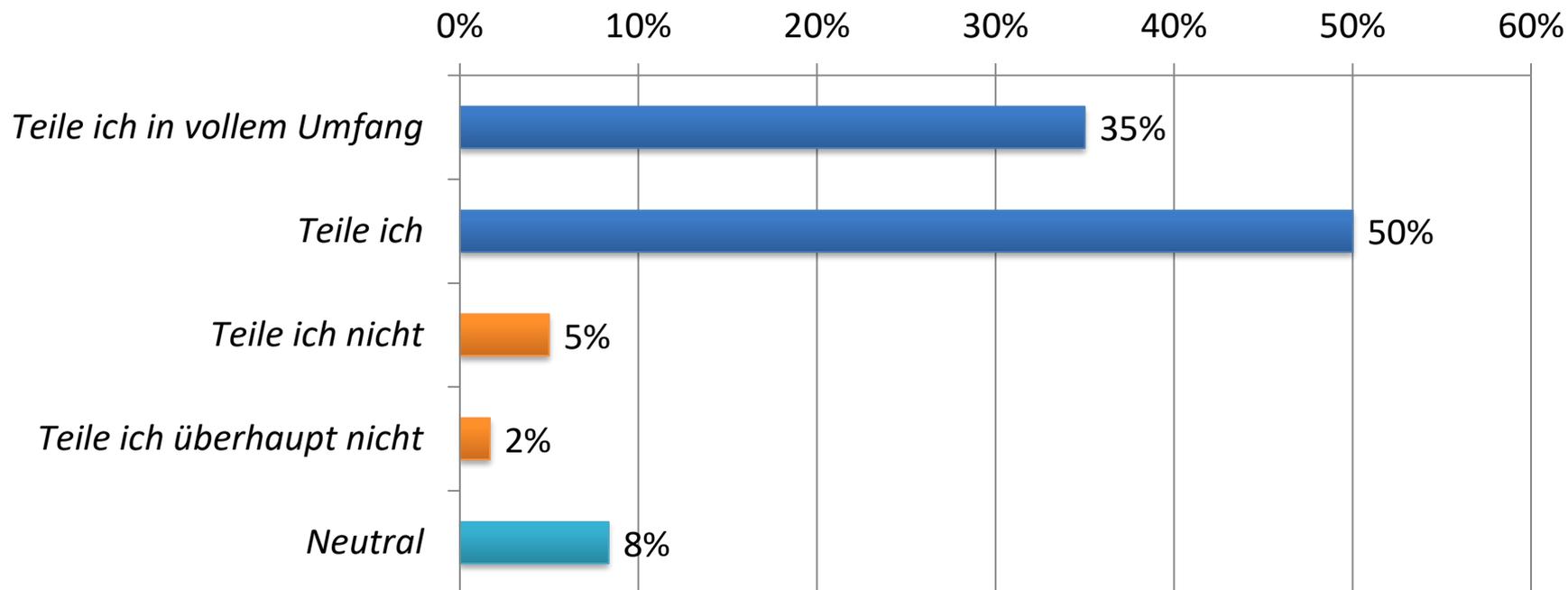
Im Juni 2018 wurden alle bisher beratenen Kommunen befragt, was sie von der Beratung halten – hier das Ergebnis einer Frage, das es zusammenfassend gut auf den Punkt bringt

***Ich würde anderen Kommunen ebenfalls empfehlen, ein Gespräch mit der Stabsstelle zu führen, würde mithin die Beratung an Kollegen weiterempfehlen.***



# Bisherige Rückmeldungen zur NSK-Beratung

**Die Präsentation hatte einen starken Praxisbezug zu unserer Kommune:  
Das Gespräch hatte nicht den Charakter einer abstrakten  
schulischen/akademischen Lehrveranstaltung, sondern war exakt auf die Situation  
unserer Gemeinde zugeschnitten**



# Agenda

1. Ausgangslage: 18. Legislatur
2. Aufbau: 19. Legislatur
3. Ausblick: 20. Legislatur



# Koalitionsvertrag 20. Legislatur

*„Das Beratungsangebot des Landes werden wir **erweitern**. Wir streben an, die schon vorhandenen Beratungsstellen (für Nicht- und Schutzschirmkommunen) zu einem **Beratungszentrum für Kommunen** - „Partner der Kommunen“ - weiterzuentwickeln.“*

## Inhalt

Weiterentwicklung der Stabstelle nach Koalitionsvertrag zum Beratungszentrum

**AUFBRUCH  
IM WANDEL**  
DURCH HALTUNG, ORIENTIERUNG  
UND ZUSAMMENHALT  
Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen  
für die 20. Legislaturperiode



Quelle: Koalitionsvertrag, S. 136



# HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT

Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit.

[www.rechnungshof.hessen.de](http://www.rechnungshof.hessen.de)

E-Mail: [pressestelle@rechnungshof.hessen.de](mailto:pressestelle@rechnungshof.hessen.de)

